

Hannover, den 19.03.2014

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Gerald Heere, Helge Limburg und Elke Twesten (GRÜNE)

Steuerhinterziehung und Selbstanzeige

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt und keine lässliche „Sünde“, sondern eine Straftat, die das Vertrauen in den Rechtsstaat untergräbt und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet. Wird sie nicht angemessen verfolgt und geahndet, untergräbt dies die Steuergerechtigkeit und die Akzeptanz des Steuersystems in der Bevölkerung. Der ehrliche Steuerzahler darf sich nicht als der „Dumme“ vorkommen. Dies bestätigt eine Meinungsumfrage von Emnid, wonach sich 66 % der Befragten dafür aussprechen, dass man die Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige abschafft und dass alle Steuerhinterzieher vor Gericht gebracht werden sollen.

Nicht zuletzt durch das Verfahren gegen Uli Hoeneß und seine Verurteilung wird Steuerhinterziehung mittlerweile in der öffentlichen Debatte als ernst zu nehmende und gemeinschaftsschädliche Straftat angesehen. Zu ihrer Bekämpfung kaufte u. a. die Niedersächsische Landesregierung sogenannte Steuer-CDs an, auf denen sich Daten von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern befanden.

Im Rahmen der öffentlichen Debatte um Steuerhinterziehung kündigte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble in der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* vom 16. März 2014 strengere Regeln für die strafbefreiende Selbstanzeige an. So soll der Zuschlag, der bei hinterzogenen Steuern von mehr als 50 000 Euro zu zahlen ist, noch einmal erhöht werden. Daneben soll der Zeitraum verlängert werden, in dem eine Person in der Selbstanzeige ihre Daten offen legen muss.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, um eine effektive und gerechte Strafverfolgung im Bereich der Steuerhinterziehung zu gewährleisten?
 2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um effektiv gegen Steuerhinterziehung vorzugehen?
 3. Inwieweit hält die Landesregierung eine Überarbeitung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung für notwendig?
2. Abgeordnete Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Wieso wird die Haushaltsabgabe nicht um 73 Cent reduziert?

Bei dem Wechsel des alten GEZ-Gebührenmodells auf eine Abgabe pro Haushalt am 1. Januar 2013 wurde den Beitragszahlern versprochen, dass Mehreinnahmen zurückgezahlt werden. Nach Berechnungen und Prognosen der Expertenkommission KEF vom Dezember 2013 werden die Rundfunkanstalten bis zum Ende der Periode 2013 bis 2016 insgesamt rund 31,8 Milliarden Euro aus den Rundfunkbeiträgen einnehmen. Das ist mehr als eine Milliarde Euro als der von der KEF errechnete tatsächliche Bedarf der Anstalten. Die Kommission empfahl deshalb, die Hälfte der erwarteten Mehreinnahmen für eine Senkung des Rundfunkbeitrags um 73 Cent auf 17,25 Euro zu verwenden. Bei ihrer Konferenz am 13. März einigten sich die Ministerpräsidenten auf eine Sen-

kung des Beitrags um 48 Cent. Auch Niedersachsen setze sich für diese geringere Reduzierung des Beitrags ein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieso will die Landesregierung die Haushaltsabgabe nur um 48 Cent statt der empfohlenen 73 Cent senken?
2. Wie bewertet die Landesregierung, dass auch bei einer Senkung um 73 Cent immer noch rund 562 Millionen Euro von 2013 bis 2016 zusätzlich an die Öffentlich-Rechtlichen gehen?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um beim NDR eine größtmögliche Transparenz in Bezug auf sämtliche Ausgaben zu erreichen?

3. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

Warum wurde der für regionale Landesentwicklung und die EU-Förderung zuständige Abteilungsleiter in der Staatskanzlei von seiner Aufgabe entbunden?

Am 12. März 2014 berichtete u. a. die *Braunschweiger Zeitung*, dass der Leiter der Abteilung „Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung“ die Staatskanzlei verlasse und ins Umweltministerium wechsle: „Zu Gründen des Personalwechsels wollte die Landesregierung keine Stellung nehmen.“ Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet am 12. März 2014 ebenfalls über diesen Vorgang: „Nach unbestätigten Berichten sind Meinungsverschiedenheiten zwischen Franz und Honé der Auslöser für diesen Schritt.“

Der *rundblick* berichtet am 12. März 2014 ebenfalls über die Hintergründe der Personalentscheidung und gibt als Begründung unterschiedliche Auffassungen in Fragen der EU-Förderung in der neuen Förderperiode an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche unterschiedlichen Auffassungen in Fragen der EU-Förderung waren für die Versetzung von Ministerialrat Eberhard Franz von der Staatskanzlei ins Umweltministerium ursächlich?
2. Wurde der Entschluss zur Versetzung des Fachbeamten vor dem Hintergrund, dass Ministerialrat Franz den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung am 6. März 2014 noch in seiner alten Funktion über den Stand der Entwicklungen der EU-Förderprogramme des Landes informiert und anschließend einen ähnlichen Vortrag im Europäischen Informationszentrum des Landes Niedersachsen gehalten hat, kurzfristig gefasst?
3. Welche Verzögerungen sind durch die Personalentscheidung in Bezug auf die Arbeit bei der Aufstellung der operationellen Programme der Landesregierung und der Arbeit der AG Programmaufstellung zu erwarten?

4. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Keine höheren Anforderungen an den Bau und die Unterhaltung von Jauche-, Gülle- und Sickersaftbehältern - Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Verordnungsentwurf des Bundes zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen?

Die Verordnungen der Bundesländer über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften dienen der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. In den Landesverordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind diese Vorgaben umfassend beschrieben. Diese länderspezifischen Regelungen sollen 2014 durch die bundesweit geltende Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ersetzt werden.

In dem jetzt vorliegenden Verordnungsentwurf sind die sogenannten JGS-Anlagen (Anlagen mit Jauche, Gülle Silagesickersaft) entgegen den ursprünglichen Planungen nicht mehr enthalten, für sie soll es also zukünftig keine verschärften Anforderungen insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Anlagendichtigkeit und Anlagensicherheit geben. Auf diese Anlagen soll - so der Verordnungsentwurf - auch weiterhin das Landesrecht angewendet werden.

Der Bundesverband der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat in seiner aktuellen Stellungnahme diesen Verzicht auf eine bundeseinheitliche Regelung kritisiert. Der Eintrag von Stickstoff und anderen Schadstoffen aus der Landwirtschaft stelle eines der wesentlichen Probleme für die Gewässer in Deutschland und für die Trinkwasserversorgung dar, so der BDEW. Er forderte daher, eine entsprechende Regelung im Rahmen der noch stattfindenden Bundesratsberatungen mit in den Verordnungsentwurf aufzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Bundes, sogenannte JGS-Anlagen nicht in den Verordnungsentwurf zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen aufzunehmen, und welche Konsequenzen ergeben sich eventuell daraus für Niedersachsen?
 2. Wird die Landesregierung im Rahmen der anstehenden Bundesratsberatungen zu diesem Verordnungsentwurf noch Stellung nehmen und, wenn ja, mit welcher Zielsetzung?
 3. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die ebenfalls im Verordnungsentwurf enthaltenen Anforderungen für Biogasanlagen mit Gärsubstraten zum Schutz vor Leckagen, und hält sie diese für ausreichend?
5. Abgeordnete Helge Limburg und Volker Bajus (GRÜNE)

Umgang mit durch die Nationalsozialisten geraubten und entzogenen Kulturgütern

Im Zuge der rassistischen, menschenverachtenden Vertreibungs- und Vernichtungspolitik des NS-Regimes von 1933 bis 1945 und der brutalen Besetzung und Ausplünderung zahlreicher europäischer Staaten kam es auch zu einem massiven Raub von Kunstwerken durch die Nazis. Emigrantinnen und Emigranten, die vor dem NS-Regime flohen, wurden vielfach gezwungen, unter dem Deckmantel der Freiwilligkeit auf ihr Eigentum an Kunstwerken zu verzichten. Das Eigentum deportierter Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma und anderer Menschen wurde direkt enteignet. In den von Deutschland besetzten Ländern wurden Kunstwerke gezielt in großer Zahl geraubt und konfisziert. Zudem wurden zahlreiche Werke, die von den Nationalsozialisten als „entartete Kunst“ verfemt wurden, beschlagnahmt. Einige dieser Kunstwerke tauchten nach dem Krieg in öffentlichen Museen, andere in privaten Sammlungen wieder auf. Vielfach konnten die rechtmäßigen Eigentümer bis heute nicht ermittelt werden.

Das Thema bekam neue Aufmerksamkeit durch das Bekanntwerden des „Falles Gurlitt“ im November 2013.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen eine systematische Untersuchung darüber, ob sich von den Nationalsozialisten geraubte oder konfiszierte Werke in niedersächsischen Museen oder anderen öffentlichen Einrichtungen befinden?
2. Wie unterstützt die Landesregierung die niedersächsischen Museen dabei, beim Ankauf von Museumsgut mögliche Ungereimtheiten in Bezug auf die Herkunft der Werke zu erkennen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, in welchem Umfang und wo sich in Niedersachsen NS-Raubkunst befindet?

6. Abgeordnete Jörg Bode, Christian Grascha, Hermann Grupe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Sind 100 Millionen für „Südniedersachsen“ nicht genug? - Ist das „Südniedersachsenprogramm“ zu kurz gesprungen?

Der Sozialdemokrat und Landrat im Landkreis Göttingen, Herr Bernhard Reuter, kritisiert in der Tageszeitung *Hessische Niedersächsische Allgemeine (HNA)*, Ausgabe vom 4. März 2014, das „Südniedersachsenprogramm“ der SPD-geführten Landesregierung. Sei das „Südniedersachsenprogramm“ in Wahlkampfzeiten noch ein Kassenschlager und Universalwerkzeug gewesen, sei es jetzt - selbst unter Sozialdemokraten - zum „Tropfen auf den heißen Stein“ verkommen und „zu kurz gesprungen“. Auch am 4. März wurden in der *HNA* neben den 50 Millionen Euro aus EU-Mitteln wieder 50 Millionen Euro Landesmittel erwähnt, obwohl laut Aussage der Landesregierung (Drucksache 17/1250, Antwort zur Frage 3) derzeit keine Aussagen zur Kofinanzierung durch Landesmittel gemacht werden können. Nach Aussage der Landesregierung rechnet man, ohne Kofinanzierung, über sämtliche für Niedersachsen zur Verfügung stehenden Förderkulissen (ELER: 1 100 Millionen Euro, ESF: 287 Millionen Euro, EFRE: 691 Millionen Euro) für die Periode 2014 bis 2020 mit EU-Mitteln in Höhe von über 2 000 Millionen Euro.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum sollten die 50 Millionen Euro aus der EU-Förderkulisse, die nach Angaben der Landesregierung vor die 978-Millionen-Euro-Klammer (EFRE + ESF) gezogen werden (Aussage im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten vom 6. März 2014), mehr als der „Tropfen auf den heißen Stein“ sein?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage und aufgrund welcher Kriterien werden die 50 Millionen Euro EU-Mittel für „Südniedersachsen“ vor die Klammer gezogen, und gelten diese Rechtsgrundlagen und Kriterien auch für vergleichbare Landkreise (z. B. Wittmund oder Lüchow-Dannenberg) in Niedersachsen?
3. Gibt es ein belastbares „Südniedersachsenprogramm“ im Umfang von 100 Millionen Euro, wie es seit der Regierungsübernahme durch die Landesregierung propagiert wird? Wenn ja, wann können Anträge gestellt werden, und wann macht die Landesregierung Aussagen zur Kofinanzierung?

7. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Flüchtet Staatssekretärin Birgit Honé aus der politischen Verantwortung?

Am 6. Februar 2014 veröffentlichte die *Land und Forst* ein Interview mit Staatssekretärin Birgit Honé, in dessen Mittelpunkt die Neuausrichtung der Förderpolitik stand. Am Ende des Interviews erklärte Frau Honé auf die Frage, wie die weiteren Planungen für die Förderprogramme aussehen, Folgendes: „Der Zeitplan ist eng, wir arbeiten unter Hochdruck, um die Programme aufzustellen. Die Europawahl kommt uns hier leider dazwischen. Unser Ziel ist es jedoch, die sogenannten operationellen Programme, die die Grundlage der EU-Förderung bilden, noch im ersten Halbjahr 2014 einzureichen.“

Am 12. März 2014 berichtete der *rundblick*, dass der kommissarische Leiter der Abteilung regionale Landesentwicklung und EU-Förderung in der Staatskanzlei überraschend von seiner Aufgabe entbunden worden sei. Als Begründung wurden unterschiedliche Auffassungen in Fragen der EU-Förderung in der neuen Förderperiode angegeben.

Am 13. März 2014 berichtete der *rundblick*, dass auch der Leiter des Referats 402 (Regionale Landesentwicklung) in der Staatskanzlei von seiner bisherigen Aufgabe entbunden werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Staatssekretärin Honé, wonach die Europawahl die Umsetzung der Förderprogramme verzögere?

2. Ist der von der Staatssekretärin Honé im *Land-und-Forst-Interview* verfolgte Zeitplan, wonach die operationellen Programme noch im ersten Halbjahr 2014 eingereicht werden sollen, vor dem Hintergrund der umfangreichen Personalrochaden in der Staatskanzlei noch haltbar?
3. Wer trägt nach Auffassung der Landesregierung für mögliche Verzögerungen bei der Einreichung und Genehmigung der operationellen Programme die politische Verantwortung?

8. Abgeordneter Grant-Hendrik Tonne (SPD)

Tourismus am Dümmer - Wie geht es weiter?

Die Gewährleistung bzw. die Wiederherstellung einer guten Wasserqualität ist seit etlichen Jahren ein großes Thema für Kommunen, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger. Auch im Jahr 2013 stellte u. a. die Blaualge die Anlieger vor teilweise erhebliche Probleme. Nach Zeitungsberichten blickt man mit Sorge auf die kommenden Jahre, da weitere Einbußen im touristischen Bereich befürchtet werden.

Die vergangenen Jahre haben die Notwendigkeit gezeigt, dass es abgestimmter und unterstützender Maßnahmen zwischen den unterschiedlichen politischen Ebenen bedarf, um der ökologischen, touristischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Dümmer gerecht zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Liegeplätze für Segelboote existieren am Dümmer, und wie viele waren in den letzten zehn Jahren belegt (bitte jahrgangsweise aufschlüsseln)?
2. Hat die Domänenverwaltung die Gebühren für die Bootsverleiher erhöht? Wenn ja, was waren die Beweggründe hierfür, und wurde die wirtschaftliche und touristische Entwicklung am Dümmer hierbei berücksichtigt?
3. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag, mittels Kitesurfen die touristische Attraktivität des Dümmer zu stärken?

9. Abgeordneter Norbert Böhlke (CDU)

Drug-Checking „Reloaded“ - Welche Erkenntnisse soll ein weiterer Modellversuch liefern?

Am 22. Januar 2014 hat der Niedersächsische Landtag eine EntschlieÙung angenommen, in der die Landesregierung u. a. aufgefordert wird, einen Modellversuch für mobiles Drug-Checking mit einem Beratungsangebot für Jugendliche einzuführen.

Drug-Checking-Projekte sind in Deutschland bislang nicht ausreichend rechtlich abgesichert. Sobald den Strafverfolgungsbehörden bekannt wird, dass ein Drogentest angeboten wird, müssen sie nach dem Legalitätsprinzip gegen die bei dem Test als Besitzer der Drogen auftretenden Personen wegen des Verdachts auf einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz ermitteln.

In den vergangenen Jahren ist dennoch sowohl in Deutschland (z. B. DROBS Hannover e. V.) als auch im deutschsprachigen Ausland (Österreich, Schweiz) eine Vielzahl an stationären und mobilen Drug-Checking-Projekten durchgeführt worden, die auch wissenschaftlich evaluiert wurden. Die vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse könnten seitens der Landesregierung ohne Weiteres zur politischen Beurteilung und Entscheidung der Frage herangezogen werden, ob in Niedersachsen eine staatlich organisierte oder geförderte Drogenqualitätskontrolle etabliert und rechtlich abgesichert werden soll. Welche neuen Erkenntnisse und Anstöße ein weiterer Modellversuch zu diesem Thema liefern könnte, bleibt unklar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage in Deutschland einen weiteren Modellversuch zum mobilen Drug-Checking in Niedersachsen?

2. Hat die Landesregierung bereits konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich der Organisation und Durchführung des mobilen Drug-Checkings angestellt und, falls ja, mit welchem Ergebnis?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine Änderung der Rechtslage einzusetzen, um Drug-Checking-Angebote auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen und, falls nein, weshalb nicht?

10. Abgeordnete Ansgar Focke und Angelika Jahns (CDU)

Tätigkeit der Härtefallkommission

Die *Grafschafter Nachrichten* berichten in ihrer Ausgabe vom 13. Februar 2014 über einen Besuch der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf, MdL, in Bad Bentheim.

Dabei äußerte sie sich zu der Arbeit der Härtefallkommission, bei welcher gegenwärtig 600 Fälle anhängig seien.

Ferner soll sie geäußert haben, dass in den vergangenen Jahren einiges an Unrecht geschehen sei, die Asylpolitik aber Sache des Bundes sei, auf Landesebene könnten sie nicht jedes Unrecht heilen.

NDR.de berichtet am 11. März 2014 über den Protest von 80 „Lampedusa-Flüchtlingen“ in einer Bürgersprechstunde mit Ministerpräsident Weil in Osnabrück. Der erste dieser Flüchtlinge sollte bereits am gleichen Tag nach Italien abgeschoben werden. Ministerpräsident Weil soll den Flüchtlingen versprochen haben, sich mit diesen auseinanderzusetzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle sind in den Jahren 2013 und 2014 von der Härtefallkommission angenommen werden, und wie viele Fälle sind inzwischen entschieden worden?
2. Welche konkreten Fälle von Unrecht meinte die Landesbeauftragte?
3. Was versteht Ministerpräsident Weil darunter, dass er sich mit den Flüchtlingen auseinandersetzen möchte, und was hat er getan, um dem am 11. März 2014 abzuschubenden Flüchtling zu helfen?

11. Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

Nachfrage zur Datenspeicherung beim Verfassungsschutz (Teil 1)

Der Abgeordnete Heinz Rolfes fragte die Landesregierung in einer Mündlichen Anfrage (Nr. 22 der Drs. 17/1250), warum die Präsidentin des Niedersächsischen Verfassungsschutzes die Speicherung der Daten von sechs angeblichen Journalisten durch ihre Behörde als rechtswidrig bewertet. Hierauf antwortete die Landesregierung, dass in zwei der festgestellten Fälle die Speicherungen unzulässig waren und in vier weiteren Fällen die Speicherungen nicht mehr erforderlich waren.

Andere Rechtsauffassungen, als dass die Speicherung rechtswidrig war, sollen gegenüber der Verfassungsschutzpräsidentin nicht geäußert worden sein.

Auf eine andere Frage teilt die Landesregierung hingegen mit, dass alle sechs Personen Mitglied in vom Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüssen waren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum war in zwei Fällen die Speicherung unzulässig und in vier weiteren Fällen nicht mehr erforderlich, wenn diese Personen Mitglieder in vom Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüssen waren?
2. Haben Mitarbeiter der Fachabteilung oder des Rechtsreferates des Verfassungsschutzes während des Verfahrens Bedenken geäußert, dass es sich in diesen sechs Fällen um rechtswidrige Speicherungen handelt?

3. Anhand welcher Maßstäbe und Tatsachen kam die Landesregierung zu der Meinung, dass es sich in diesen Fällen um journalistisch und publizistisch tätige Personen handelt?

12. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Nachfrage zur Datenspeicherung beim Verfassungsschutz (Teil 2)

In einer Pressekonferenz am 18. September 2013 berichteten laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung (HAZ)* vom 19. September 2013 Innenminister Pistorius und Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, dass in der Extremismusdatei des Niedersächsischen Verfassungsschutzes über Jahre Personen gespeichert worden seien, die gar keine Extremisten gewesen seien. Laut Innenminister Pistorius sollen sich darunter mindestens sieben Journalisten befunden haben.

Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger sei auf diesen Verstoß nach Stichprobenkontrollen in ihrer Behörde gestoßen. Sie habe „daraufhin schon vor Monaten die generelle Überprüfung aller rund 9 000 gespeicherten Namen angekündigt“. Wie Minister Pistorius am 18. September 2013 erklärte, habe ihn Frau Brandenburger erst in der Woche vor dem 18.09.2013 über die Vorgänge informiert. Sechs der sieben Fälle seien ihr allerdings schon seit April 2013 bekannt gewesen. Diese gespeicherten angeblichen Journalisten sollen „angeblich lediglich über extremistische Organisationen berichtet haben“, schreibt die *HAZ* im genannten Artikel.

Die *HAZ* kommentiert in ihrer Ausgabe vom 19. September 2013 ferner: „Es kann auch Journalisten geben, die sich in verfassungsfeindlichen Organisationen engagieren. Wäre dies so, würden sie zu Recht ins Visier des Verfassungsschutzes geraten. Doch bei den seit gestern bekannten Vorgängen aus Niedersachsen verhält es sich nach allem, was bekannt ist, völlig anders: Reporter, die beispielsweise über mehrere Neonazi-Treffen berichteten, wurden in den Dateien gespeichert.“

Die Landesregierung bejahte eine Anfrage der Abgeordneten Angelika Jahns (Frage 20, Drs. 17/1250), ob diese sechs Personen Personenzusammenschlüssen angehörten, die vom Verfassungsschutz mindestens bis April 2013 beobachtet wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der sechs Personen, deren rechtswidrige Datenspeicherung die Verfassungsschutzpräsidentin im Frühjahr 2013 festgestellt haben will, haben als Reporter über Neonazi-Treffen berichtet?
 2. Warum teilten Innenminister und Verfassungsschutzpräsidentin in der Pressekonferenz vom 18. September 2013 nicht mit, dass diese sechs Personen vom Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüssen angehörten?
 3. Warum widersprachen der Innenminister und die Verfassungsschutzpräsidentin nicht Presseberichten, dass diese sechs Personen keinen extremistischen Organisationen angehört hätten?
13. Abgeordnete Rudolf Götz, Angelika Jahns, Bernd-Carsten Hiebing, Thomas Adasch und Ansgar Focke (CDU)

Dürfen die Landesbeauftragten Wahlkampf für die SPD machen?

Die *Salzgitter Zeitung* vom 3. März 2014 berichtet von einem Auftritt des Landesbeauftragten Matthias Wunderling-Weilbier auf einem SPD-Unterbezirksparteitag am 1. März 2014 in Salzgitter.

Der Landesbeauftragte soll laut *Salzgitter-Zeitung* auf diesem Parteitag gesagt haben: „Im Rathaus vermisse ich Strategien für die Zukunft der Stadt.“

In Salzgitter findet am 25. Mai 2014 die Wahl des Oberbürgermeisters statt. Auf dem SPD-Unterbezirksparteitag sprach auch die Oberbürgermeisterkandidatin der SPD.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Dürfen die Landesbeauftragten Oberbürgermeisterkandidaten einzelner Parteien beim Wahlkampf unterstützen?
2. An welchen Parteiveranstaltungen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben die Landesbeauftragten seit ihrer Einsetzung teilgenommen?
3. Hält die Landesregierung das öffentliche Kommentieren von Entwicklungsstrategien in Rathäusern durch Landesbeauftragte für geboten?

14. Abgeordnete Karl-Heinz Bley und Karsten Heineking (CDU)

Schwenkt die Landesregierung angesichts des steigenden Drucks aus der niedersächsischen Wirtschaft auf eine wirtschaftsfreundliche Politik beim Lang-Lkw um?

Nach einem Bericht der *Grafschafter Nachrichten* vom 7. März 2014 über einen Besuch des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bei der Schüttdorfer Spedition SKL beabsichtigt der Niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies, der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen den Transport von Gütern mit Lang-Lkw zu empfehlen. Er sage zu, die Sachlage mit seinen politischen Kollegen zu erörtern.

Bereits am 19. Juni 2013 hatte die *Hessische/Niedersächsische Allgemeine* berichtet, dass Lang-Lkw von Spediteuren als positiv bewertet würden. Auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Karsten Heineking (CDU) vom 18. Juli 2013, ob die Landesregierung angesichts dieser positiven Testfahrten andere SPD-geführte Bundesländer, die sich bislang nicht am Feldversuch beteiligen (z. B. Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) nunmehr dazu ermutigen würde, ebenfalls Strecken zu Testzwecken für Lang-LKW freizugeben, führte das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im August 2013 aus, dass dies nicht erfolgen werde.

Die niedersächsische Wirtschaft hatte die Blockade des Lang-Lkw-Feldversuchs zuletzt öffentlich gerügt. Am 26. Februar 2014 forderte der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag, dass der Feldversuch für Lang-Lkw endlich bundesweit durchgeführt werden müsse. „Wir brauchen einen ergebnisoffenen Feldversuch auf allen Bundesautobahnen für ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Fahrzeugkonzept“ so Felix Jahn, NIHK Sprecher für Verkehr, Schifffahrt und Häfen. Unverständnis äußerte der NIHK für die anhaltende Blockade des Lang-Lkw durch einzelne Bundesländer, so auch des niedersächsischen Nachbarn Nordrhein-Westfalen. Nach Aussagen des NIHK sei der vorhandene Flickenteppich im Streckennetz nicht zielführend bei der Routenfindung für Lang-Lkw. Auch Niedersachsen müsse neue Strecken freigeben, da der unternehmerische Bedarf vorhanden sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung angesichts der Testergebnisse, der positiven Äußerungen von Wirtschaftsminister Lies und der erneuten Forderung des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertags das derzeit freigegebene und genehmigte Streckennetz für Lang-Lkw in Niedersachsen erweitern?
2. Mit welchen konkreten Schritten wird die Landesregierung nach den Zusagen von Minister Olaf Lies gegenüber der SKL-Spedition in Schüttdorf andere SPD-geführte Bundesländer, die sich bislang nicht am Feldversuch beteiligen (insbesondere Nordrhein-Westfalen, aber auch Schleswig-Holstein), nunmehr dazu ermutigen, Strecken zu Testzwecken für Lang-Lkw freizugeben?
3. Wird die Niedersächsische Landesregierung darüber hinaus die Länder, die gegen den bundesweiten Feldversuch klagen, zu einer Rücknahme der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ermutigen?

15. Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

Wofür braucht Innenminister Pistorius zusätzliche Mitarbeiter in seinem Persönlichem Büro?

Innenminister Pistorius baut sein Persönliches Büro als Teil des Ministerbüros des Innenministeriums zunehmend aus. Zu diesem zählen ausweislich des Geschäftsverteilungsplans des Ministeriums für Inneres und Sport inzwischen acht Personen: ein Persönlicher Referent des Ministers, eine Persönliche Referentin des Staatssekretärs, eine Terminreferentin des Ministers, ein Referent für Reden und Grußworte, eine Vorzimmerkraft für den Minister, eine Vorzimmerkraft für den Staatssekretär, eine Vorzimmerkraft des Leiters des Ministerbüros, die zugleich als dritte Vorzimmerkraft für Minister und Staatssekretär fungiert, sowie der Leiter des Ministerbüros als Teilreferatsleiter des Persönlichen Büros. Für die vorherige Landesregierung waren zum Zeitpunkt des Regierungswechsels lediglich sechs Personen mit den entsprechenden Aufgaben des Persönlichen Büros von Minister und Staatssekretärin beschäftigt, die zudem noch die Aufgaben des Kabinettsreferenten sowie eines Referenten für Fachministerkonferenzen wahrgenommen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Aufgaben eines Kabinettsreferenten und eines Referenten für Fachministerkonferenzen nicht mehr im Persönlichen Büro angesiedelt und, wenn nein, wo werden diese nunmehr erledigt?
2. Wie begründet die Landesregierung diese hohe Personalausstattung des Persönlichen Büros?
3. Plant die Landesregierung im Jahr 2014 auch in anderen Ministerien das Persönliche Büro der jeweiligen Ministerin/des jeweiligen Ministers mit zusätzlichem Personal auszustatten (wenn ja, bitte nach Ressorts aufschlüsseln nach zusätzlicher Stellenanzahl, Stellenbewertung, Befristungen, Abordnungen/Versetzungen/Neueinstellungen sowie den jeweils erforderlichen Berufsausbildungen oder Hochschulabschlüssen) ?

16. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann und Lutz Winkelmann (CDU)

Juristisches Staatsexamen mit Blick auf Flamingos - sind die Prüfungsbedingungen in Niedersachsen für Jurastudenten angemessen?

Die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* berichtet in ihrer Ausgabe vom 10. März 2014, dass 35 Kandidaten des ersten juristischen Staatsexamens eine Examensklausur in Osnabrück im Museum am Schölerberg, das an den Zoo Osnabrück grenzt, geschrieben hätten.

Ein Kandidat beschreibt die Situation laut *NOZ* so: „Es war ein bisschen absurd. Man konnte den Flamingos zugucken. Außerdem haben Kinder an die Scheibe geklopft und gewunken. Das war, als wäre man Teil des Zoos.“

Laut *NOZ* sollen alle sechs Klausuren des Examenstermins im Juli wieder im Museum am Schölerberg geschrieben werden.

Noch im Oktober 2013 fanden Examensklausuren in den Räumen des European Legal Studies Institute (ELSI) statt. Wie für andere Examen auch, ist für einen erfolgreichen Abschluss der juristischen Staatsprüfungen ein ruhiges und ungestörtes Arbeitsumfeld notwendig.

Die Examensnote ist für die beruflichen Chancen der Kandidatinnen und Kandidaten von entscheidender Bedeutung.

Durchgeführt werden die juristischen Staatsprüfungen durch das Landesjustizprüfungsamt, welches Teil des Justizministeriums ist. Die Korrektur und Bewertung der Examensklausuren erfolgt durch die Mitglieder des Landesjustizprüfungsamtes. Diese üben die Tätigkeit hauptsächlich im Nebenamt aus und erhalten hierfür eine Vergütung je Prüfung. In Niedersachsen beträgt zum Beispiel die Vergütung des Erstgutachtens einer Examensklausur in der ersten Staatsprüfung gegenwärtig 10 Euro. Zweitgutachten werden mit 6,50 Euro vergütet. Der Zeiteinsatz für eine einzelne Klausur ist erheblich, wenn eine angemessene vertiefte Prüfung der Arbeit stattfinden soll.

In anderen Bundesländern ist die Vergütung deutlich höher. So wird beispielsweise sowohl die Erst- als auch die Zweitbeurteilung von Aufsichtsarbeiten in Nordrhein-Westfalen in erster und zweiter Staatsprüfung mit 16 Euro vergütet. In Hessen erhalten die Prüfer hierfür 16,50 Euro.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Kandidaten in der *NOZ*?
2. Wie stellt die Landesregierung insbesondere in Osnabrück sicher, dass Kandidaten der juristischen Staatsprüfungen die Prüfungen unter angemessenen Bedingungen ablegen können und sich nicht dabei beobachten lassen müssen?
3. Ist die gegenwärtige Vergütung der Tätigkeit als Prüferin oder Prüfer in den juristischen Staatsprüfungen den hohen Anforderungen an die Korrektur der Klausuren angemessen, oder plant die Landesregierung Anpassungen entsprechend den Regelungen anderer Bundesländer?

17. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Christian Grascha, Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Christian Dürr, Jörg Bode, Hillgriet Eilers und Björn Försterling (FDP)

Erdverkabelung in Niedersachsen

Am 5. Februar legte das Unternehmen TenneT seinen Vorschlag für den SuedLink-Korridor vor. Der von TenneT vorgestellte Korridor führt, von Wilster in Schleswig-Holstein kommend, über Stade nach Niedersachsen, passiert dort in seinem Verlauf westlich Rotenburg an der Wümme, östlich Verden an der Aller, führt dann zwischen Hannover und Lehrte an Hildesheim vorbei durch die Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden in Richtung Süden über die nordrhein-westfälische Landesgrenze. Die Planungen zur Errichtung dieser Gleichstromtrasse betreffen somit zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Abstandsregelungen zu Wohnbebauung, die zu einer Erdverkabelung führen?
2. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit zur Überarbeitung der bisherigen Abstandsregelungen zu Wohnbebauung mit dem Ziel, dort eine Erdverkabelung zu erreichen?
3. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, auch bei der Annäherung an Landschafts- oder Naturschutzgebiete eine Erdverkabelung zu ermöglichen?

18. Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König, Hillgriet Eilers und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie bewertet die Landesregierung die Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel?

In einer Pressemitteilung (http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=122839&_psmand=18) teilt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit, dass sich eine Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel wirtschaftlich trägt. Das Ministerium bescheinigt dieser Fährverbindung neben der Rentabilität auch die Fähigkeit, „möglichst viel Güterverkehr von der Straße zu holen“ und damit „die Verkehrssituation in Norddeutschland merklich (zu) entspannen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die technische Realisierbarkeit der Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel?
2. Wie bewertet die Landesregierung die nautische Realisierbarkeit der Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel?

3. Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftliche Realisierbarkeit der Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel?

19. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Björn Försterling (FDP)

Kennzeichnungspflicht für die niedersächsische Polizei

Auf die Mündliche Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion im Dezember 2013 „Kennzeichnungspflicht für Polizisten“ (Drs.17/1040, Frage 52) hat das Ministerium für Inneres und Sport geantwortet, dass zu diesem Zweck Gespräche mit Gewerkschaften und Personalvertretungen aufgenommen werden sollten. Nach den Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport wurde bereits zu diesem Anlass eine hausinterne Arbeitsgruppe eingerichtet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Haben bereits Gespräche mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen der niedersächsischen Polizei stattgefunden? Falls ja, wann und mit wem?
 2. Wann kann mit einem Ergebnis der oben genannten Arbeitsgruppe gerechnet werden?
 3. Plant Innenminister Boris Pistorius, nach dem Vorbild der Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz bei der Einrichtung von Justizzentren eine Umfrage bei den betroffenen Polizeibeamten durchzuführen? Falls nein, warum nicht?
20. Abgeordnete Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

Nachwachskräfte bei der niedersächsischen Polizei

In der nahen Zukunft benötigt die niedersächsische Polizei rund 1 000 Nachwuchskräfte pro Jahr, um die geplanten und ungeplanten Abgänge auszugleichen. Gleichzeitig nehmen aufgrund des demografischen Wandels die Schülerabgangszahlen ab.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele offene Stellen für Nachwuchsstellen im gehobenen Polizeidienst hat es im Jahr 2013 gegeben, und wie viele Bewerber haben sich auf diese Stellen beworben?
 2. Wie viele Bewerber davon haben in dem Jahr das Eignungsverfahren bestanden?
 3. Wie viele Bewerbungsrücknahmen trotz Einstellungszusage gab es 2013? Wie viel Prozent davon sagten bei anderen Polizeidienstherren (Landespolizei anderer Bundesländer/Bundespolizei/Zoll) zu?
21. Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Opferschutz im Strafrecht (Teil 2)

Es ist Aufgabe der Justiz, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen nicht nur mithilfe aller zur Verfügung stehenden Mittel aufzuklären, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass die Opfer bei der Durchführung des Strafverfahrens keine weiteren seelischen Schäden erleiden.

Die Landesregierung hat auf die Mündliche Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Opferschutz im Strafrecht“ (Drs.17/1250, Frage 66) geantwortet, dass das Fortbildungspotenzial im Bereich Opferschutz mit dem vorhandenen Angebot an Fortbildungsmaßnahmen noch nicht völlig ausgeschöpft ist.

Weiterhin hat die Landesregierung in der obigen Antwort erwähnt, dass das Justizministerium auch den Landespräventionsrat (LPR) bei der Planung und Ausgestaltung neuer Konzepte im Bereich Opferschutz mit einbezogen hat.

Beim LPR wurde eine „Fachstelle Opferschutz“ eingerichtet. Am 5. März 2014 stellte diese Fachstelle ihre Arbeit in Göttingen vor. Ein Bereich ihrer Aufgaben ist das „Fördern der Videovernehmung“ (Pressemitteilung des Justizministeriums vom 5. März 2014).

Ferner hat das Justizministerium in der Antwort einige niedersächsische Gerichte aufgelistet, in denen aktuell eine Videovernehmung möglich ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung bei der angekündigten „Förderung der Videovernehmung“?
2. Wann beabsichtigt die Landesregierung, die übrigen niedersächsischen Gerichte mit kindgerecht eingerichteten Vernehmungsräumen auszustatten?
3. Welchen Finanzrahmen plant die Landesregierung für die Einrichtung von kindgerecht eingerichteten Vernehmungsräumen der übrigen niedersächsischen Gerichte ein?

22. Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Welche Stoffe sind beim Fracking umweltgefährdend?

Die Landesregierung plant einen Erlass zur Erdgasförderung in Niedersachsen. Wirtschaftsminister Olaf Lies und Umweltminister Stefan Wenzel sagten in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 4. März 2014: „Wir wollen, dass die laufende Erdgasförderung mit strengen Auflagen fortgesetzt werden kann. Wir setzen uns dafür ein, Fracking mit umweltgefährdenden Stoffen zu untersagen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches sind konkret die umweltgefährdenden Stoffe, mit denen nicht mehr gefrackt werden darf?
2. Kommen diese Stoffe auch in anderen frei zugänglichen und frei benutzbaren Mitteln vor, beispielsweise im Gartenbau, und, wenn ja, welche Stoffe in welchen Bereichen, und wird der Umgang mit diesen Stoffen in diesen Bereichen auch erschwert?
3. Welche Instanz wird auf welcher wissenschaftlichen Basis entscheiden, welche Stoffe umweltgefährdend sind?

23. Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Dr. Gero Hocker und Hillgriet Eilers (FDP)

Welche Bedeutung hat Eigentum in der sozialen Marktwirtschaft aus Sicht der rot-grünen Landesregierung?

Die soziale Marktwirtschaft gewährleistet und schützt, unter Betonung der Sozialbindung, das Eigentum nach Artikel 14 des Grundgesetzes.

Die Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Landesregierung enthält u. a. Aussagen zur Eigentumsförderung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Familieneigenheimen und über die Förderung von Modernisierungen sowie Aus- und Umbauten.

Die Koalitionsvereinbarung bestärkt auch die energetische Erneuerung des Wohnungsbestandes und nimmt indirekt die Wohnungsunternehmen und Hauseigentümer, unter Beibehaltung der Bezahlbarkeit von Wohnungen, in die Pflicht der energetischen Sanierung. Zeitgleich werden Korrekturen des Mietrechtes, die Kappung von Mieterhöhungen durch Mietobergrenzen im Bestand und eine rechtliche Begrenzung der Mietensteigerungen durch Kommunen angeführt.

Derzeit werden aber auch das politische Handeln und parlamentarische Agieren von Bündnis 90/Die Grünen in Hannover, „Randale in Linden: Wie ticken die Grünen?“ (*WOHNART*, Ausgabe 3/2014), und des sozialdemokratischen Oberbürgermeisters von Hannover mit Bezug auf das geplante Straßenerneuerungsprogramm aus Sicht der Eigentümer und Anlieger thematisiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung, insbesondere die Ministerinnen und Minister von Bündnis 90/Die Grünen, zu Hausbesetzungen, Sachbeschädigung von Eigentum und Hausfriedensbruch, um auf marktwirtschaftliche Prozesse, z. B. Investitionen zum Erhalt von Eigentum, hinzuweisen? Distanziert sich die Landesregierung, sofern die Berichterstattung in *WOHNART* zutreffend ist, vom Verhalten der zitierten Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen in Hannover?
2. Wie stellt sich die Landesregierung eine wirtschaftlich vertretbare Lösung der zeitgleichen Kombination der energetischen Erneuerung von Wohnungen bei gleichzeitiger Sanierung von Straßen mit einer Belastung der Immobilieneigentümern bis zu 75 % der Kosten unter Einfluss einer Mietpreisbremse vor?
3. Plant die rot-grüne Landesregierung Gesetzesverschärfungen, Steuererhöhungen, gesetzliche Verschärfungen an die bauliche Qualität von Bestandsimmobilien oder Sanierungsmaßnahmen im Wohnumfeld, die durch Eigentümer und private Anlieger teilweise oder ganz zu finanzieren sind? Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?

24. Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Unambitionierte steuerpolitische Agenda der Landesregierung? - Unterrichtung der Landesregierung in Drs. 17/1225

Die Landesregierung nimmt in Drs. 17/1225 ausführlich Stellung zu ihren steuerpolitischen Plänen. Sie erklärt insbesondere, dass sie

- hinsichtlich einer Reform der Einkommensteuer „die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands aufmerksam verfolgen“ will (zu Nr. 1),
- hinsichtlich der Erbschafts- und Schenkungsteuer das „ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts ... erwarten“ will (zu Nummer 2),
- mit Bezug auf die Reform der Gewerbesteuer „derzeit unsicher“ ist, „wann sich die Möglichkeit für eine wirksame Umgestaltung der Gewerbesteuer bieten wird“ (zu Nr. 3),
- sich beim Thema Grundsteuerreform „bewusst“ und „aktiv“ „in den Einigungsprozess“ einbringen will (zu Nr. 4),
- eine Wiedereinführung der Vermögensteuer für „derzeit wenig wahrscheinlich“ hält (zu Nr. 5),
- hinsichtlich der im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen vereinbarten Abschaffung des Ehegattensplittings die „Meinungsbildung der Landesregierung ... noch nicht abgeschlossen“ hat (zu Nr. 6) und
- dass es ihr beim Thema Reform der Umsatzbesteuerung „geboten“ „erscheint“, „abzuwarten“ (zu Nr. 8).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche steuerpolitischen Initiativen wird die Landesregierung wann ergreifen?

2. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in der Drs. 17/1225 erklärt, dass die „Mehreinnahmen im Milliardenbereich“, die eine Anhebung des Spitzensteuersatzes mit sich bringen würden, „es Bund und Ländern ... erleichtern würden, auch zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen zu erbringen und die Haushaltssanierung voranzutreiben“: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass sie selbst diese Mehreinnahmen nicht erwartet (s. Vorbemerkung), um trotzdem staatliche Leistungen und Haushaltssanierung zu gewährleisten?
3. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in der Drs. 17/1225 erklärt, dass sie „zur Verbesserung der Einnahmen im Gebührenbereich die Gebührenordnungen des Landes auf eine stärkere Kostendeckung der für behördliche Leistungen erhobenen Gebühren hin überprüfen“ will (zu Punkt 9): Welche Gebühren sollen wie stark angehoben bzw. gesenkt werden?

25. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Warnschussarrest für junge Straftäter

Seit dem 7. März 2013 gibt es den sogenannten Warnschussarrest. Danach kann der betroffene Straftäter bei einer Verurteilung zu einer Jugendstrafe auf Bewährung bis zu vier Wochen lang eingesperrt werden. Neben der Stärkung von präventiven Maßnahmen soll durch diese Maßnahme den jungen Straftätern das Unrecht und die Konsequenzen ihres Fehlverhaltens verdeutlicht werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie oft wurde der Warnschussarrest seit dem 7. März 2013 in Niedersachsen angeordnet?
2. Aufgrund der Verurteilung für welche Straftaten wurde der Warnschussarrest angeordnet?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Effektivität dieser Maßnahme bei der Resozialisierung von jugendlichen Straftätern?

26. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Gabriela König und Dr. Gero Hocker (FDP)

Schulwechsel für Realschüler

Laut einem Zeitungsartikel der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 7. März 2014 gestaltet sich der Schulwechsel von Osnabrücker Realschülern auf die Gymnasien sehr schwierig. Dem Artikel zufolge sei der Andrang auf die Gymnasien sehr groß, und nicht jeder Wechselwunsch könne erfüllt bzw. berücksichtigt werden. So musste zum Beispiel der Leiter des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums in Osnabrück 50 Absagen an Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern verschicken. Ähnlich gestalten sich auch die Zahlen für die übrigen Gymnasien in Osnabrück.

Grund dafür ist die Ablehnung der Anträge dieser Schulen, weitere Klassen für leistungsorientierte und motivierte Schülerinnen und Schüler einzurichten. Dem Schulträger fehlen Kapazitäten und das Geld.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem Phänomen nur um ein Osnabrücker Problem, oder ist es auch in anderen Orten Niedersachsens zu beobachten, und wie gestaltet sich die Situation in den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen?
2. Wie will die Landesregierung künftig mehr Durchlässigkeit und Bildungsaufstieg ermöglichen?
3. Wann und wie wird die Landesregierung in Osnabrück für Abhilfe sorgen und den Schulträger bei der Problematik unterstützen?

27. Abgeordnete Hillgriet Eilers und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Polizeipräsenz bei musikalischen Großveranstaltungen

Bundesweit gibt es in der sogenannten Festival-Saison eine Vielzahl an genrespezifischen musikalischen Großveranstaltungen. Auch in Niedersachsen gibt es in den Sommermonaten ein breites Spektrum an Angeboten für Musikliebhaber aller Art.

Um einen reibungslosen und sicheren Ablauf einer solchen Veranstaltung zu gewährleisten, wird das vom Veranstalter organisierte Ordnungspersonal von der Polizei unterstützt. Es gilt Besucheranstürme zu kontrollieren, Straftaten (Diebstähle, Körperverletzungen, Sexualdelikte oder Drogenkonsum) aufzunehmen und gegebenenfalls zu verhindern oder den reibungslosen Verkehrsablauf für Unbeteiligte rund um das Veranstaltungsgelände zu gewährleisten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das jährlich benötigte Polizeiaufkommen im Rahmen dieser musikalischen Großveranstaltungen?
2. Welche Kosten entstehen durch die notwendige Polizeipräsenz auf solchen musikalischen Großveranstaltungen jährlich?
3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Veranstaltungsleitung/veranstaltungsinternem Ordnungspersonal zu verbessern, um die Straftatenprävention zu verbessern?

28. Abgeordnete Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Kommunale Kassenkredite in Niedersachsen

Nach Angaben des Innenministeriums ist der Stand der kommunalen Kassenkredite in Niedersachsen zum 31. Dezember 2013 auf 3,79 Milliarden Euro gesunken und damit etwa 800 Millionen Euro niedriger als ein Jahr zuvor. Gründe hierfür sind die gute konjunkturelle Lage mit entsprechenden Steuereinnahmen und die Ablösung kommunaler Kassenkredite mithilfe des Zukunftsvertrags.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches sind die 20 niedersächsischen Kommunen mit den höchsten absoluten Kassenkreditbeständen zum 31. Dezember 2013?
2. Welches sind die 20 niedersächsischen Kommunen mit den höchsten Kassenkreditbeständen pro Kopf zum 31. Dezember 2013?
3. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bezüglich des Abbaus der Kassenkredite auf kommunaler Ebene?

29. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Was ändert sich mit dem Frackingerlass?

Die Landesregierung plant einen Erlass zur Erdgasförderung in Niedersachsen. Wirtschaftsminister Olaf Lies und Umweltminister Stefan Wenzel sagten in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 4. März 2014: „Wir wollen, dass die laufende Erdgasförderung mit strengen Auflagen fortgesetzt werden kann. Wir setzen uns dafür ein, Fracking mit umweltgefährdenden Stoffen zu untersagen.“

Der Landtag hat im Dezember 2012 einen Antrag von CDU und FDP beschlossen, in dem Grundsätze für das Fracking in Niedersachsen benannt worden sind. So beschloss der Landtag u. a., dass sich die Landesregierung für eine Änderung des Bergrechts einsetzen solle, um eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung bei der unkonventionellen Erdgasförderung zu erreichen. Weiterhin soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass Frackingvorhaben in Wasserschutzgebieten, Trink- und Mineralwassergewinnungsgebieten sowie in Solefördergebieten zukünftig grundsätzlich nicht genehmigungsfähig sind. Weiterhin wurden in dem Antrag Beschlüsse zur Be-

weislastumkehr, zur Information der Öffentlichkeit, zur wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Landkreise sowie zu den Frackflüssigkeiten getroffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Worin unterscheidet sich der neue Erlass bei der Frage der Genehmigung von Fracking in Trinkwasserschutzgebieten inhaltlich vom Landtagsbeschluss vom Dezember 2012?
 2. Worin unterscheidet sich der neue Erlass bei der Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung inhaltlich vom Landtagsbeschluss vom Dezember 2012?
 3. Worin unterscheidet sich der neue Erlass bei der Frage der Änderung des Bergrechts inhaltlich vom Landtagsbeschluss vom Dezember 2012?
30. Abgeordnete Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Wie steht die Landesregierung zum Löschen von kinderpornografischen Angeboten im Internet?

Nach einer aktuellen Einschätzung der Bundesregierung hat sich das Konzept „Löschen statt Sperren“ bei Internetseiten mit kinderpornografischem Inhalt bewährt. Einem Bericht des Innen- und des Justizministeriums zufolge hat das Bundeskriminalamt (BKA) im Jahr 2012 fast 5 500 Hinweise auf kinderpornografische Seiten an die jeweiligen Internet-Provider weitergeleitet, um eine Löschung zu bewirken. Von den inländischen Inhalten waren 89 Prozent spätestens zwei Tage nach Eingang des Hinweises beim BKA gelöscht. Nach spätestens zwei Wochen waren die Angebote zu 100 % entfernt. Bei ausländischen Angeboten lag die Löschrquote binnen einer Woche bei 73 %, nach vier Wochen bei 97 %.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Hinweise auf kinderpornografische Seiten sind in den Jahren 2012 und 2013 bei den Ermittlungsbehörden in Niedersachsen eingegangen?
 2. Haben die Ermittler in Niedersachsen konsequent das Prinzip „Löschen statt Sperren“ nach Hinweisen angewandt? Wie viele Internetseiten wurden daraufhin wie schnell gelöscht?
 3. Wie bewertet die Landesregierung generell das Konzept „Löschen statt Sperren“?
31. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Christian Grascha (FDP)

Zukunft der Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung?

Wie Mitte 2013 bekannt wurde, geht das Sozialministerium davon aus, dass die Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung angesichts der Finanzmarktsituation ihren Stiftungszweck nicht erfüllen kann. Derzeit soll nun geprüft werden, wie weiter mit der Stiftung bzw. ihren Mitteln verfahren werden kann.

In diesem Zusammenhang soll es Überlegungen geben, die Stiftung Zukunft der Altenpflege aufzulösen und die Restmittel als Anschubfinanzierung und Rücklage einer neuen Altenpflegeumlage zu verwenden - falls die rechtlichen Voraussetzungen für die Wiedereinführung einer solchen Umlage gegeben seien sollten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung derzeit über die Auflösung der Stiftung und eine anderweitige Verwendung der Mittel nachdenkt?
2. Wenn ja, wie will die Landesregierung die Auflösung der Stiftung rechtssicher gestalten, und kann sie hierzu schon Gesetzentwürfe oder ähnliche Unterlagen vorlegen?

- 3: Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass - falls die Stiftung aufgelöst werden sollte - die Mittel im wichtigen Bereich der Altenpflegeausbildung verbleiben und nicht dem allgemeinen Haushalt zufließen?

32. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Dr. Gero Hocker (FDP)

Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) in Niedersachsen

Bezüglich kaum einer Diagnose wird mehr Kritik geäußert als gegenüber ADHS, und über kaum eine Krankheit wird mehr diskutiert, obwohl es ihre Auswirkungen - also den Zappelphilipp oder den Klassenclown - schon immer gab. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Stück „Der Tolpatsch“, in dem Molière schon 1655 ADHS beschrieb.

Die Skepsis gegenüber ADHS resultiert zu einem guten Teil aus der Vielzahl der Diagnosen. Anfang 2013 veröffentlichte die Barmer GEK Krankenkasse einen (nicht repräsentativen) Bericht, dem zufolge die Zahl der zwischen 2006 und 2011 diagnostizierten ADHS-Fälle um 42 % gestiegen ist. Dieser Bericht legte damit nahe, dass die Diagnose ADHS oft zu schnell und damit auch oft fälschlicherweise gestellt wird.

Eine weitere Erkenntnis des *Ärztereports* der Barmer GEK war, dass sich schon auf Ebene der Bundesländer merkliche Variationen hinsichtlich der Fälle zeigen und dass es auch auf Kreisebene erhebliche Unterschiede gibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Diagnosen in Niedersachsen seit 2006 verändert, gibt es hier neuere Erkenntnisse als den erwähnten Report der Barmer GEK?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung den Anstieg im Allgemeinen und (gegebenenfalls) die Unterschiede innerhalb des Landes?
3. Welche Erkenntnisse bezüglich anderer Diagnosen - beispielsweise für die neu in das DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorder) aufgenommene Diagnose DMDD (Disruptive Mood Dysregulation Disorder) - für „auffällige“ Kinder liegen der Landesregierung vor?

33. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Verkehrssituation auf der Landesstraße 122 zwischen Zeven und Kirchwistedt

Die Landesstraße 122 wird stark von Gütertransporten zwischen Bremerhaven und Hamburg genutzt. Die Straße ist zum Teil in so schlechtem Zustand, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden musste.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die verkehrliche Belastung auf der L 122 zwischen Kirchwistedt und Zeven?
2. Wie bewertet die Landesregierung den baulichen Zustand der L 122 insbesondere in den Abschnitten OD Rhade, Glinstedt-Karlshöfen, OD Karlshöfenerberg, OD Gnarenburg (südlicher Teil) und Kuhstedt-Kirchwistedt?
3. Wann plant die Landesregierung die Sanierung der L 122 insbesondere in den Abschnitten OD Rhade, Glinstedt-Karlshöfen, OD Karlshöfenerberg, OD Gnarenburg (südlicher Teil) und Kuhstedt-Kirchwistedt?

34. Abgeordnete Horst Kortlang, Jörg Bode, Christian Dürr, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen und Hermann Grupe (FDP)

Was ist für die Landesregierung ein Moor?

Wissenschaftler des Braunschweiger Thünen-Instituts haben eine Klimaschutzstrategie für die Landwirtschaft angeregt. Teil dieser Strategie ist u. a., die fachrechtliche Definition von Mooren dahingehend zu präzisieren, dass Moore alle kohlenstoffreichen Böden umfassen. Auf diesen Flächen sei dann neben der Umwandlung von Grünland auch der Ausbau von Drainagen zu untersagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff Moor?
 2. Inwieweit sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, den Begriff Moor zu präzisieren bzw. umzudefinieren?
 3. Plant die Landesregierung weitere Änderungen bei der Nutzung von Mooren und, wenn ja, welche?
35. Abgeordnete Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Gero Hocker und Horst Kortlang (FDP)

Wie steht die Landesregierung zum Vorschlag einer Klimaschutzstrategie für die Landwirtschaft?

Wissenschaftler des Braunschweiger Thünen-Instituts haben eine Klimaschutzstrategie für die Landwirtschaft angeregt. In einer gemeinsamen Veröffentlichung schlagen Wissenschaftler verschiedener Einrichtungen des Instituts einen konkreten klimaschutzpolitischen Fahrplan vor. Es sollten dabei solche Maßnahmen umgesetzt werden, die besonders effizient seien, positive Beiträge zu anderen agrarumweltpolitischen Zielen leisteten und für die bereits politische Ziele festgelegt worden seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der Braunschweiger Wissenschaftler?
 2. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als besonders effizient an?
 3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass weitere Einschränkungen die Landwirte in ihrer Existenz beeinträchtigen könnten?
36. Abgeordnete Gabriela Kohlenberg (CDU)

Attraktivitätssteigerung kleiner Museen - Warum hat die Kulturministerin das Landesförderprogramm eingestellt?

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sah der Haushaltsplan des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur jeweils 1 Million Euro zur Förderung kleiner Museen vor. Kleine Museen konnten ihre Anträge auf Fördermittel in einem Investitionsprogramm über die jeweiligen Landschaften und Landschaftsverbände einreichen. Ziel des Investitionsprogramms war es, „mit abgestimmten Hilfen kleinere Museen für die Besucher attraktiver zu machen und die Arbeit der zumeist Ehrenamtlichen zu würdigen“, so die damalige Kulturministerin Johanna Wanka (CDU) in einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 24. Juli 2012.

Für die über 650 unterschiedlichen kleinen Museen in Niedersachsen, die unsere kulturelle Identität prägen, war die Förderung eine große Hilfe, z. B. bei der Neugestaltung von Ausstellungen und Informationssystemen. Aber auch bei der Erneuerung von Beleuchtung und Heizungen sowie bei Modernisierungen von sanitären Anlagen und bei der Umsetzung der Barrierefreiheit wirkte das Programm in alle Regionen Niedersachsens hinein. In der ersten Auswahlrunde profitierten 42 Kultureinrichtungen, in der zweiten wurden 25 Museen gefördert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anträge mit welchen Fördersummen wurden in der dritten Antragsrunde 2013 im Förderprogramm des Landes genehmigt, welche nicht?
 2. Mit welcher Begründung wurde das Förderprogramm eingestellt?
 3. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Investitionsbedarf der kleinen Museen ein?
37. Abgeordnete Kai Seefried, Karin Bertholdes-Sandrock, André Bock, Jörg Hillmer, Clemens Lamerskitten, Ulf Thiele und Astrid Vockert (CDU)

Wie geht es mit den Ganztagsschulen in Niedersachsen weiter? (Teil 1)

Am 12. März 2014 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt weitere Pläne zur Weiterentwicklung der Ganztagsschulen in Niedersachsen in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 12. März 2014 ist nachzulesen: „Um kleine Ganztagsschulen abzusichern, kann ihnen - je nach individueller Situation - ein weiterer Zusatzbedarf von bis zu 20 % gewährt werden.“ Worauf beziehen sich diese 20 %, und was bedeutet „je nach individueller Situation“?
 2. In der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 12. März 2014 ist nachzulesen: „Ab dem kommenden Schuljahr wird die Unterrichtsverpflichtung von Schulleiterinnen und Schulleitern an sehr kleinen Ganztagsschulen daher um bis zu eine Stunde reduziert.“ Was versteht die Landesregierung unter „sehr klein“ (bitte genaue Teilnehmerzahl benennen)?
 3. Wird die Landesregierung auch allen anderen Schulleiterinnen und Schulleitern von Ganztagsschulen Entlastungen z. B. in Form von Verwaltungsressourcen zur Verfügung stellen (Entlastungstunden für Schulleitungen, Lehrkräfte oder z. B. auch in kapitalisierter Form)?
38. Abgeordnete Kai Seefried, Karin Bertholdes-Sandrock, André Bock, Jörg Hillmer, Clemens Lamerskitten, Ulf Thiele und Astrid Vockert (CDU)

Wie geht es mit den Ganztagsschulen in Niedersachsen weiter? (Teil 2)

Am 12. März 2014 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt weitere Pläne zur Weiterentwicklung der Ganztagsschulen in Niedersachsen in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum war das Kultusministerium am Freitag, 7. März 2014, noch nicht in der Lage, in der von der CDU-Fraktion beantragten Unterrichtung im Kultusausschuss des Landtags zum Entwurf des Ganztagsschülerlasses Auskunft über die für das Schuljahr 2014/15 geplante Ressourcenausstattung der Ganztagsschulen zu geben?
2. Wie begründet die Landesregierung, dass die Kultusministerin am 12. März 2014 in einem Pressegespräch auf Einladung ihres Ministeriums Journalisten über die Ressourcenausstattung der Ganztagsschulen informiert hat, die Abgeordneten des Landtags hingegen bislang nicht?
3. Plant die Landesregierung, den Kultusausschuss über das Ergebnis der Anhörung zum neuen Ganztagsschülerlass zu informieren, bevor er veröffentlicht wird?

39. Abgeordnete Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, André Bock, Jörg Hillmer, Clemens Lammerskitten, Ulf Thiele und Kai Seefried (CDU)

Wie geht es mit den Ganztagsschulen in Niedersachsen weiter? (Teil 3)

Am 12. März 2014 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt weitere Pläne zur Weiterentwicklung der Ganztagsschulen in Niedersachsen in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Im Entwurf des neuen Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ heißt es, „der Anteil an Lehrerstunden soll 60 % des gesamten Zusatzbedarfs für den Ganztag nicht unterschreiten“. Wird es sanktioniert, wenn die 60 % nicht erreicht werden, oder ist es in das Ermessen des Schulleiters gestellt, hiervon auch abweichen zu können?
 2. Wenn ein Abweichen von der unter 1. genannten Regelung möglich ist, welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein?
 3. Wird es auch künftig möglich sein, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr an Ganztagsschulen einzusetzen?
40. Abgeordnete Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, André Bock, Jörg Hillmer, Clemens Lammerskitten, Ulf Thiele und Kai Seefried (CDU)

Wie geht es mit den Ganztagsschulen in Niedersachsen weiter? (Teil 4)

Am 12. März 2014 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt weitere Pläne zur Weiterentwicklung der Ganztagsschulen in Niedersachsen in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Im Entwurf des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ heißt es: „Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mindestens eine abgeschlossene Ausbildung aus dem Sozial- und Erziehungsdienst oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen.“ Was heißt konkret: „vergleichbare Qualifikation“ (bitte Beispiele benennen)?
 2. Im Entwurf des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ heißt es: „Das weitere Personal, das außerunterrichtliche Angebote durchführt, muss hierfür hinreichend qualifiziert sein.“ Was heißt konkret: „hinreichend qualifiziert“ (bitte Beispiele benennen)?
 3. In welchem Umfang plant die Landesregierung, bei der Umsetzung der Inklusion in Ganztagschulen auch am Nachmittag Förderschullehrkräfte einzusetzen?
41. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Lehrermehrarbeit und Absage außerschulischer Projekte an Schulen - Was unternimmt die Landesregierung?

In einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 12. Februar 2014 zum neuen Entwurf der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte heißt es: „Die Verordnung sieht eine Erhöhung der bisher für Lehrkräfte an Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs und Beruflichen Gymnasien maßgeblichen Regelstundenzahl von 23,5 um eine auf dann 24,5 Unterrichtsstunden zum 1. August 2014 vor. Außerdem soll die nach bisherigem Recht ab dem 1. August 2014 maßgebliche Altersermäßigungsregelung ausgesetzt werden.“

Zahlreiche betroffene Lehrkräfte reagieren auf die unbezahlte Mehrarbeit mit einer Aussetzung freiwilliger Leistungen wie Klassenfahrten, zu deren Durchführung sie nach geltender Rechtslage nicht verpflichtet sind. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete in ihrer Online-Ausgabe vom 17. Februar 2014 über Schätzungen, denen zufolge sich ein Drittel der niedersächsischen Gymnasien an derartigen Aktionen beteiligt.

Die Lehrkräfte des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht haben sich entschlossen, das ursprünglich geplante außerschulische Projekt zur künstlerischen Gestaltung des Auetunnels durch Schülerinnen und Schüler auszusetzen. Die Fachgruppe Kunst der Schule begründet dies in einem offenen Brief an den Initiator des Projekts, den Bad Zwischenahner SPD-Ratsherrn Dietmar Meyer, folgendermaßen: „Wie Sie wissen, hat jedoch die Landesregierung entgegen ursprünglicher Absprachen uns Gymnasiallehrern nicht nur eine wöchentliche Mehrarbeit auferlegt, sondern auch die Altersteilzeit gekürzt und die zugestandene Gehaltserhöhung ausgesetzt - de facto also Gehaltskürzungen vorgenommen. Angesichts dieser Entwicklung ist unsere Bereitschaft, weitere Überstunden und freiwillige Mehrarbeit zu leisten, nicht mehr gegeben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung außerschulische kunstpädagogische Projekte wie die künstlerische Gestaltung des Auetunnels?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, dem Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht zusätzliche Lehrerstunden zur Umsetzung des Auetunnel-Projekts zur Verfügung zu stellen oder das Projekt auf andere Weise zu ermöglichen?
3. Wie will die Landesregierung angesichts der Erhöhung der Lehrerarbeitszeit und der Reaktionen darauf sicherstellen, dass außerschulische Projekte, die bisher im Rahmen der Arbeitszeit von Lehrkräften ermöglicht wurden, auch künftig stattfinden können?

42. Abgeordnete Norbert Böhlke und Kai Seefried (CDU)

„E-Shishas“ - Schnullerersatz oder die Kindergesundheit gefährdendes Rauschmittel?

Auf niedersächsischen Schulhöfen ist seit einiger Zeit zu beobachten, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler an sogenannten E-Shishas nuckeln und Dämpfe inhalieren. Solche „E-Shishas“ funktionieren ähnlich wie E-Zigaretten, indem sie Liquide verdampfen. Diese Liquide bestehen bis zu 90 Prozent aus Propylenglykol, welches für den Raucheffect verantwortlich ist. Weitere Inhaltsstoffe sind Ethanol und Glycerin sowie künstliche Aromen - die genaue Zusammensetzung geben die Hersteller auf dem Produkt nur selten an. Geschmacksrichtungen wie Erdbeere oder Schokolade sprechen insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler an.

Welche Inhaltsstoffe darüber hinaus in den Liquiden enthalten sind und ob diese Inhaltsstoffe gesundheitliche Gefahren bergen, ist unklar, da es bislang an einer verpflichtenden Kennzeichnung fehlt. Deshalb warnt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vor möglichen Gesundheitsrisiken vor allem durch nicht wissenschaftlich untersuchte Inhaltsstoffe der Liquide. Auch ist auf den ersten Blick nicht erkennbar, ob tatsächlich nikotinfreie Liquide verdampft werden oder die „E-Shisha“ Nikotin beinhaltet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Gebrauch von „E-Shishas“ auf Schulhöfen - insbesondere im Hinblick darauf, dass der Gebrauch die Hemmschwelle der Schülerinnen und Schüler zum Zigarettenkonsum senken könnte?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu möglichen Gesundheitsrisiken durch das Verdampfen der Liquide vor, und sieht sie Handlungsbedarf bei der gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung?
3. Wird sich die Landesregierung für eine vollständige und verpflichtende Kennzeichnung der Inhaltsstoffe der Liquide einsetzen, um einen effektiven Verbraucherschutz zu gewährleisten?

43. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Wie läuft die Aufgaben- und Budgetanalyse der Landesregierung?

Der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 3. Juli 2013 ist zu entnehmen, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum Haushaltsplanentwurf 2014 ein „Projekt Aufgabenanalyse“ beschlossen habe. Wörtlich heißt es in der Pressemitteilung: „Zur Absicherung ihrer finanzpolitischen Ziele und zur Gewinnung weiterer Gestaltungsräume hat die Landesregierung eine Aufgabenüberprüfung auf den Weg gebracht. Das ‚Projekt Aufgabenanalyse‘ soll Handlungsfelder für eine sinnvolle Aufgabenstruktur identifizieren sowie Möglichkeiten für Synergien, Umschichtungen und Einsparungen aufzeigen. Es sollen ressortbezogene sowie ressortübergreifende Maßnahmenpakete entwickelt werden. Erste konkrete Maßnahmen sollen bereits in die Haushaltsaufstellung 2015 einfließen.“

In der Mittelfristigen Planung 2013 bis 2017 führt die Landesregierung zur beschlossenen Aufgabenanalyse auf Seite 50 Folgendes aus: „Die Landesregierung hat deshalb am 3. Juli 2013 auch die Durchführung einer Aufgaben- und Budgetanalyse beschlossen. Mit den Erkenntnissen sollen Beiträge zur Bewältigung des demografischen Wandels und zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts geleistet werden. Es gilt, sinnvolle Aufgabenstrukturen zu identifizieren sowie die Möglichkeiten für Synergien, Umschichtungen und Einsparungen aufzuzeigen.“

Im Gegensatz zu bisherigen Verwaltungsreformen wird die Aufgaben- und Budgetanalyse ressortbezogen und in den Ressorts hierarchieübergreifend durchgeführt werden. Handlungsempfehlungen, die sich aus der Analyse ergeben, sollen grundsätzlich von den Ressorts erarbeitet werden. Hierzu werden in der jeweiligen fachlichen Verantwortung der Ressorts Projektgruppen eingerichtet. In den Ressorts bereits vorliegende Handlungsempfehlungen sollen ausdrücklich berücksichtigt werden. Die zentrale Steuerung obliegt einem auf Staatssekretärsebene besetzten Lenkungsausschuss. Eine Geschäftsstelle wird beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eingesetzt.“

Seit der Beschlussfassung der Landesregierung zur Durchführung einer Aufgaben- und Budgetanalyse am 3. Juli 2013 sind inzwischen über acht Monate vergangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat im Rahmen dieses Prozesses bisher stattgefunden?
 2. Wie viele Projektgruppen mit wie vielen Beschäftigten (Beamte und Angestellte) sind in den Ressorts zu welchen Themen im Zusammenhang mit dem Projekt „Aufgaben- und Budgetanalyse“ eingesetzt worden, und welche Personal- und Sachausgaben sind bisher hierdurch entstanden?
 3. Liegen zu den Etatanmeldungen 2015 erste Ergebnisse vor, welche „sinnvollen Aufgabenstrukturen“ haben die Projektgruppen bisher identifiziert, und welche „Möglichkeiten für Synergien, Umschichtungen und Einsparungen“ haben die Projektgruppen mit welchen haushalterischen Auswirkungen bisher aufgezeigt?
44. Abgeordnete Karsten Heineking, Reinhold Hilbers, Ernst-Ingolf Angermann, Karl-Heinz Bley, Rainer Fredermann, Gerda Hövel und Axel Miesner (CDU)

Warum war der Landesregierung nicht bekannt, dass sich der Niedersächsische Städtetag gegen eine Absenkung von Förderquoten im kommunalen Straßenbau ausgesprochen hat?

Im Februar-Plenum des Niedersächsischen Landtages hatten die Abgeordneten Karl-Heinz Bley und Reinhold Hilbers unter der Überschrift „Beabsichtigt die Niedersächsische Landesregierung eine Senkung der Förderquoten für den kommunalen Straßenbau?“ die Frage an die Landesregierung gerichtet, ob sich kommunale Spitzenverbände sowie führende Verbände der niedersächsischen Wirtschaft bislang zu einer Senkung der Förderquoten im kommunalen Straßenbau gegenüber der Landesregierung oder Landtagsgremien positioniert hätten. In der Antwort auf die Anfrage führte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 28. Februar 2014 aus: „Es ist hier nicht bekannt, ob sich die kommunalen Spitzenverbände sowie führende Verbände der niedersächsi-

schen Wirtschaft zu einer Senkung der Förderquoten in diesem oder anderem Zusammenhang bislang gegenüber der Landesregierung oder Landtagsgremien positioniert haben.“

In der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG) im Niedersächsischen Landtag am 10. Januar 2014 fragte der Abgeordnete Gerd Ludwig Will (SPD), ob man zur Finanzierung von Projekten im kommunalen Straßenbau aus dem Entflechtungsgesetz mit differenzierten Förderquoten arbeiten könne. In Richtung des Niedersächsischen Städtetages fragte der Abgeordnete Will: „Können Sie sich also vorstellen, dass die Förderungen von Vorhaben nicht immer nur bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt, sondern dass variiert werden kann, um zügiger in die Finanzierungsphase zu gelangen?“ In seiner Antwort führte Heiger Scholz vom Niedersächsischen Städtetag aus, dass es aus seiner Sicht nicht um eine Absenkung der Förderbeiträge, sondern nur um eine Anhebung der Förderbeträge gehen kann, weil andernfalls die Kommunen überhaupt nicht in der Lage wären, Vorhaben zu finanzieren. Darüber hinaus führte Herr Scholz aus: „Ich habe Zweifel, ob es sich das Land antun möchte, flächendeckend alle Anträge über die Bedingungen hinaus auf eine differenzierte Förderwürdigkeit in der Höhe zu prüfen. Ich zweifle daran, ob das eine Arbeit wäre, die irgendjemandem im Ministerium oder dem Wahlkreisabgeordneten Spaß machen würde“ (Protokoll Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 19. öffentliche Sitzung am 10. Januar 2014, Seite 10).

Wir fragen die Landesregierung:

1. War das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bei der genannten Anhörung zum NdsGVFG am 10. Januar 2014 durch einen Vertreter im Wirtschaftsausschuss des Landtages zugegen?
2. Warum war die oben zitierte Aussage dem Wirtschaftsministerium ausweislich der Antwort Nr. 40 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bley und Hilbers im Februar-Plenum nicht bekannt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Anregung des Abgeordneten Gerd Ludwig Will, im kommunalen Straßenbau mit differenzierten Förderquoten zu arbeiten, wobei hierbei ausdrücklich Förderquoten unter der bisherigen Satzhöhe von 75 % gemeint sind?

45. Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Welche Auswirkungen haben die Haushaltskürzungen für das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung?

Hohe Qualität in frühkindlicher Bildung und Betreuung sichert für alle Kinder beste Startchancen in den ersten Lebensjahren. Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) leistet seit seiner Gründung 2007 einen wichtigen Beitrag dazu, diesen Bildungsbereich in Niedersachsen stetig weiterzuentwickeln.

Im Haushalt 2014 des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sind die Mittel für das nifbe um 500 000 Euro gegenüber 2013 gekürzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit des Niedersächsischen Instituts für die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung, insbesondere mit Blick auf den Anspruch, in die Fläche und als Transmissionsriemen in die Praxis zu wirken?
2. Ist das Institut inzwischen, wie vom Landesrechnungshof angeregt, als Zentrale mit Außenstellen organisiert?
3. Wie wurden die Haushaltskürzungen um 500 000 Euro kompensiert?

46. Abgeordneter Karl-Heinz Bley (CDU)

Was unternimmt die Landesregierung zur Sicherung des Nachwuchses im Handwerk?

Viele Lehrstellen im niedersächsischen Handwerk bleiben derzeit unbesetzt. Zu diesem Ergebnis kam eine repräsentative Umfrage des Niedersächsischen Handwerkstages unter 930 Unternehmern. 38 % der Betriebe gaben an, dass sie im Jahr 2013 nicht genug Auszubildende finden konnten.

Besonders im Bereich der Metall-, Elektro- und Kfz-Berufe seien viele Stellen trotz hoher Beliebtheit einzelner Ausbildungsberufe unbesetzt geblieben. Als Grund hierfür führt der Niedersächsische Handwerkstag immer kleiner werdende Ausbildungsjahrgänge und die mangelnde Attraktivität von handwerklichen Berufen an.

Pläne der Region Hannover sehen vor, das Konzept der bislang 15 berufsbildenden Schulen in der Region Hannover fortzuschreiben und die BBS 6 als bislang größten Standort für die Fahrzeugtechnik im Jahr 2016 wegen Eigenbedarfs aufzuheben sowie die rund 900 Auszubildenden aus der Fahrzeugtechnik an die Umlandschule in Burgdorf zu verschieben. Gleichzeitig sollen auch die Vollzeitbildungsangebote „Berufseinstiegsklasse Fahrzeugtechnik“ und die „einjährige Berufsfachschule Fahrzeugtechnik“ aus dem Stadtgebiet von Hannover nach Burgdorf verschoben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beabsichtigt die Region Hannover als Schulträgerin vor dem Hintergrund der geplanten Umstrukturierung bei der Berufsausbildung für die Fahrzeugtechnik mit Blick auf die längeren Anfahrtszeiten der Schüler mit dem ÖPNV, für eine weiterhin hohe Attraktivität der Ausbildungsgänge zu sorgen?
 2. Wie bewertet die Landesregierung Vor- bzw. Nachteile eines möglicherweise verspäteten Unterrichtsbeginns, um die zusätzlichen Fahrtzeiten abzufangen?
 3. Welche Auswirkungen hätte ein verspäteter Unterrichtsbeginn auf das Individualförderkonzept, welches überwiegend in den Nachmittagsstunden stattfindet?
47. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke und Frank Oesterhelweg (CDU)

Wie geht es weiter mit der Gebührenverordnung?

Mit der Pressemitteilung Nr. 10 „Der Verbraucher wird massiv entlastet“ teilt das Landwirtschaftsministerium zur geplanten Novelle der Gebührenverordnung folgendes mit: „Nachdem die Stellungnahmen der Verbände innerhalb der Anhörung im Haus geprüft worden sind, liegt ein Entwurf mit Anpassungen für den Lebensmittelbereich vor, der nun in eine erneute, verkürzte Anhörung geht. Die Gebührenordnung soll möglichst noch im ersten Halbjahr in Kraft treten.“ Sowie: „Der Entwurf sieht für den Lebensmittelbereich eine zweistufige Differenzierung und eine Deckelung der Gebühren für die Regelkontrolle vor. Unternehmen mit weniger als 125 000 Euro Jahresumsatz zahlen pro Kontrolle maximal 56 Euro. Unternehmen, deren Jahresumsatz weniger als 250 000 Euro beträgt, zahlen pro Kontrolle maximal 92 Euro.“

Im Plenarprotokoll vom 27. Februar 2014 wird Landwirtschaftsminister Meyer zu Tagesordnungspunkt 16 „Kleine Betriebe nicht weiter belasten - keine Gebührenfinanzierung bei der Lebensmittelüberwachung“ wie folgt zitiert: „Die Gebührenordnung, die wir Ihnen vorlegen, ist in sehr enger Abstimmung mit dem Landkreistag entstanden. Die wollen das so! Denn dort heißt es: Wir müssen auch auf kommunaler Ebene etwas tun. Ich habe die Landräte alle selbst gefragt und es ihnen erklärt. Diese sagen: Wir haben ein Defizit. Wir möchten 20 Millionen Euro mehr vom Land haben. - Dann können Sie überlegen, ob Sie das über Steuergeld, also den Landeshaushalt, finanzieren. Jetzt geben wir den Kommunen die Möglichkeit, das entsprechend dem Prinzip der Verursachergerechtigkeit über Gebühren einzunehmen, damit sie die Möglichkeit haben, das, was sie auf kommunaler Ebene zur Verbesserung des Verbraucherschutzes wollen, zu erreichen. Diese gesamte Gebührenordnung ist ganz eng mit dem Landkreistag abgestimmt worden. Er begrüßt auch, dass wir ihm die Möglichkeit zur Erhebung kostendeckender Gebühren geben.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann liegt der überarbeitete Entwurf der Gebührenverordnung vor?
2. Welche Regelungen will die Landesregierung finden, um den Umsatz der Betriebe festzustellen, und wie wird sie mit von Jahr zu Jahr schwankenden Umsätzen umgehen?
3. Entspricht der Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Kontrollen durch Gebühren der Forderung des Landkreistages?

48. Abgeordneter Otto Deppmeyer (CDU)

Sind die Maßnahmen der Landesregierung im Fall des Ausbruchs eines milden Falls von Vogelgrippe ausreichend?

In der Pressemitteilung Nr. 20 „Milde Vogelgrippe in einem Legehennenbetrieb im Landkreis Grafschaft Bentheim festgestellt“ informiert die Landesregierung über den Ausbruch einer milden Form von Vogelgrippe des Subtyps H5N1 in einem Betrieb im Landkreis Grafschaft Bentheim. Laut Mitteilung seien in dem Betrieb etwa 38 000 Legehennen in Freilandhaltung betroffen, die nun tierschutzgerecht getötet werden müssten. Eine Gefahr für Menschen bestehe bei der milden Form der Vogelgrippe nicht. Darüber hinaus werde ein Sperrgebiet von 1 km um den Ausbruchsbetrieb eingerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es bereits im Vorfeld dieser Meldung Verdachtsmomente, der Betrieb könnte von einem Ausbruch der Vogelgrippe betroffen sein?
2. Ist der Radius von 1 km Durchmesser rund um den Ausbruchsbetrieb ausreichend?
3. Wie lange besteht in den umliegenden Betrieben eine Stallpflicht, und ist deren Dauer ausreichend, um eine weitere Verbreitung zu verhindern?

49. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke und Frank Oesterhelweg (CDU)

Gebührenpflichtige Lebensmittelkontrollen

In der Unterrichtung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung am 12. Februar 2014 wurde durch das Landwirtschaftsministerium mitgeteilt, dass durch die Änderung der Gebührenverordnung GOVV beim Land mit geschätzten Mehreinnahmen von 4 Millionen Euro und bei den kommunalen Behörden von 24 Millionen Euro zu rechnen ist.

Im Protokoll steht weiter: „Auch für die Verbraucher sind keine enormen Preissteigerungen aufgrund des Entwurfs absehbar. Sollten die Kosten der neuen Gebührentatbestände tatsächlich vollständig auf Verbraucherpreise umgelegt werden, würde dies einen Anteil von 0,19 % der durchschnittlichen Konsumausgaben eines Haushalts für Nahrungsmittel, Getränke und Tabak darstellen, d. h. ca. 60 Cent pro Monat, basierend auf den statistischen Angaben aus dem Jahr 2011.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Größenordnung können die Unternehmen den zusätzlichen Aufwand für die Gebühren steuerlich geltend machen, und wie wirkt sich dieser Aufwand auf den Unternehmensgewinn aus?
2. In welcher Höhe sind Steuermindereinnahmen durch die Gebührenordnung zu erwarten?
3. Welche Berechnungsweise steht hinter der Aussage, die Kosten der neuen Gebührenverordnung würden bei vollständiger Umlage auf die Verbraucherpreise zu einer Steigerung der Konsumausgaben von 0,19 % führen?

50. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Wie kommt Frau Staatssekretärin Honé zu der Einschätzung, dass die EU-Förderpolitik in den Jahren 2007 bis 2013 dazu beigetragen hat, dass sich Niedersachsen regional unterschiedlich entwickelt?

Der *rundblick* hat in seiner Ausgabe am 4. Februar 2014 einen Gastkommentar von Staatssekretärin Birgit Honé mit der Überschrift „Die neue Regionalpolitik in Niedersachsen“ veröffentlicht.

In diesem Gastkommentar äußert Staatssekretärin Honé u. a. folgende Einschätzung: „Sowohl bei den demografischen als auch bei den ökonomischen Rahmendaten gibt es deutliche Unterschiede zwischen der Entwicklung im Westen Niedersachsens und den Metropolregionen und in weiten Teilen im Norden, Osten und Süden des Landes. Letztlich hat auch die EU-Förderpolitik in den Jahren 2007 bis 2013 zu dieser Situation beigetragen; die wirtschaftlich schwachen Landesteile haben nur unterdurchschnittlich von den Fördermitteln profitieren können. Die fehlende Steuerung in der Landesförderpolitik hat damit dazu beigetragen, dass die eigentliche Zielsetzung der auf einen besseren Zusammenhalt zwischen Staaten und Regionen ausgerichteten EU-Kohäsionspolitik verfehlt wurde.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche konkreten Erkenntnisse stützt die Landesregierung ihre Einschätzung, dass die eigentliche Zielsetzung der EU-Kohäsionspolitik in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 in Niedersachsen verfehlt worden sei?
2. Welche konkreten in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 geförderten Maßnahmen mit welchem finanziellen Volumen haben dazu beigetragen, dass sich die ökonomischen und demografischen Rahmendaten in Niedersachsen regional unterschiedlich entwickeln?
3. Welche konkreten in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 geförderten Maßnahmen mit welchem finanziellen Volumen hätten nach Ansicht der Landesregierung zugunsten welcher Maßnahmen mit welchem finanziellen Volumen in der EU-Förderperiode 2009 bis 2013 nicht durchgeführt werden sollen?

51. Abgeordnete Axel Miesner, Dr. Max Matthiesen, Horst Schiesgeries (CDU)

Arbeitsplätze in der Energiebranche: Wo entstehen neue Arbeitsplätze und wo werden Stellen abgebaut?

In der *Wirtschaftswoche* vom 24. Februar 2014 wird der Direktor des Berliner Zentrums für Solarmarktforschung mit den Worten zitiert: „Auch unter Berücksichtigung der Arbeitsplätze in diesen Bereichen können grüne Jobs die Verluste an Arbeitsplätzen bei den traditionellen Energieversorgern RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall nicht ausgleichen.“ Hintergrund seiner Einschätzung ist der Stellenabbau in der deutschen Solarbranche.

In Niedersachsen als Energieland Nummer eins in Deutschland hat es in den letzten Jahren eine positive Entwicklung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der erneuerbaren Energien gegeben. So berichtete beispielsweise die *Welt* vom 25. Oktober 2013 unter der Überschrift „Großer Fachkräftebedarf in der Branche der Erneuerbaren Energien“, dass es in Deutschland „zwischen 500 000 und 600 000 Jobs (...) bis zum Jahr 2020 geben“ könne. Der Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesem Bereich steht der Abbau von Arbeitsplätzen im Bereich der konventionellen Energieversorger gegenüber.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Zahl der Arbeitsplätze im Sektor der erneuerbaren Energien einschließlich der in Forschung und Entwicklung in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren?
2. Wie entwickelte sich die Zahl der Arbeitsplätze im Sektor der konventionellen Energien einschließlich der in Forschung und Entwicklung für Niedersachsen in den letzten zehn Jahren?

3. Welche Entwicklung wird für die Arbeitsplätze in den beiden unter Frage 1 und 2 genannten Sparten prognostiziert, und welche Bereiche (Forschung und Entwicklung, Fertigung, Montage, Service) zählt die Landesregierung zu diesen Sparten?

52. Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Was unternimmt die Landesregierung, um den Anteil der jungen Menschen ohne qualifizierten Berufsabschluss zu reduzieren?

Bei der Eröffnung des Demografiekongresses am 17. Februar 2014 sagte Ministerpräsident Stephan Weil in seiner Rede: „In Niedersachsen ist es, wie andernorts auch, derzeit so, dass etwa ein Fünftel und mehr eines Jahrgangs ohne einen qualifizierten Berufsabschluss letztlich auf den Arbeitsmarkt kommen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Quelle hat sich der Ministerpräsident für seine Aussage gestützt?
2. Was hat die Landesregierung seit Übernahme der Regierungsgeschäfte veranlasst, um den Anteil der jungen Menschen ohne qualifizierten Berufsabschluss zu reduzieren?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung mit welchem Zeitplan, um diesen Anteil noch weiter zu reduzieren?

53. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

„Ein Jahr innovative Politik für Niedersachsen“ - Bilanzbroschüre der Landesregierung

Anlässlich des ersten Jahrestags der Vereidigung der rot-grünen Landesregierung hat die Staatskanzlei eine Broschüre mit dem Titel „Ein Jahr innovative Politik für Niedersachsen“ veröffentlicht.

Die Broschüre umfasst 24 Seiten und ist reich bebildert mit Hochglanzfotos sämtlicher Kabinettsmitglieder.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Auflagenhöhe ist die Broschüre erschienen?
2. Welche privaten externen Dienstleister waren mit der Vorbereitung, Erstellung, Vorstellung und Verbreitung der Broschüre in welchem Umfang befasst?
3. Welche Kosten sind dem Landeshaushalt durch Vorbereitung, Erstellung, Druck, Vorstellung und Verbreitung der Broschüre entstanden?

54. Abgeordnete Clemens Lammerskitten, Burkhard Jasper, Martin Bäumer, Christian Calderone und Kai Seefried (CDU)

Wie wird sichergestellt, dass im Raum Osnabrück ausreichend Schulplätze in der gymnasialen Oberstufe zur Verfügung stehen?

Unter der Überschrift „Absagen für Realschüler“ berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung* am 7. März 2014 darüber, dass zahlreiche Realschulabsolventinnen und -absolventen aus Stadt und Landkreis Osnabrück Absagen von städtischen Gymnasien für Plätze im 10. Jahrgang ihres Wunschgymnasiums erhalten hätten. Als Reaktion auf den Artikel erklärte die Stadt Osnabrück, dass ein Rechtsanspruch auf einen Platz an einem Gymnasien in der Stadt nur für Realschülerinnen und -schüler aus dem Stadtgebiet bestehe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, dass im Schuljahr 2014/2015 alle Schülerinnen und Schüler mit einem Erweiterten Sekundarabschluss I in Stadt und Landkreis Osnabrück, die eine gymnasiale Oberstufe besuchen wollen, einen entsprechenden Schulplatz erhalten?

2. Gibt es nach Einschätzung der Landesregierung in den Schulen der Stadt und des Landkreises Osnabrück Kapazitätsengpässe im Sekundarbereich II?
3. Gibt es in anderen Regionen des Landes ähnliche Probleme beim Übergang von Realschulabsolventinnen und -absolventen in die gymnasiale Oberstufe oder in berufliche Gymnasien?

55. Abgeordnete Karl-Heinz Klare und Axel Miesner (CDU)

Wie viele Grundschulkinder sind in Niedersachsen der Schule verwiesen worden?

Das Niedersächsische Schulgesetz regelt in § 4: „Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen.“ Ferner setzen laut § 61 Ordnungsmaßnahmen wie eine Verweisung von einer Schule voraus, „dass die Schülerin oder der Schüler durch den Schulbesuch die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährdet oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigt hat. Die Verweisung von einer oder allen Schulen darf nur im Sekundarbereich II (...) angeordnet werden.“

In der ARD-Sendung „Report Mainz“ vom 4. März 2014 wurde hingegen berichtet, dass es immer mehr Fälle gebe, in denen bereits Grundschülerinnen und -schüler über längere Zeiträume vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Wissenschaftlerin Prof. Dr. Anne-Dore Stein von der Evangelische Hochschule Darmstadt sagte in dem Beitrag: „Also für uns ist eindeutig, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt. Wir hören das aus allen Bundesländern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind Grundschülerinnen und -schüler in den letzten drei Jahren in Niedersachsen von der Schule verwiesen worden, und für welchen Zeitraum wurden die betroffenen Grundschulkinder jeweils ausgeschlossen?
2. Wie viele Klassenkonferenzen haben stattgefunden, die sich mit der Verhängung dieser Ordnungsmaßnahmen im Grundschulbereich befasst haben?
3. Plant die Landesregierung im Rahmen der inklusiven Schule Veränderungen im Bereich dieser genannten speziellen Ordnungsmaßnahmen?

56. Abgeordnete Otto Deppmeyer und Karl-Heinz Klare (CDU)

Wie steht die Landesregierung zur Nordseepipeline?

Am 20. Januar 2010 hat der Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP einen gemeinsamen Antrag beschlossen, der den Bau einer sogenannten Nordseepipeline zur Entsorgung der Abwässer durch die Firma K+S in Hessen ablehnt. Dazu sagte die Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD) in der Plenardebatte vom 20. Januar 2010 Folgendes: „K+S wird sich über das Pipelineangebot vor der Einführung der besten Technik drücken. K+S wird damit nicht vermeiden, sondern weiterhin entsorgen, und genau das wollen wir verhindern. Was nicht entsteht, muss nicht abgeleitet werden - das ist unser Ziel.“ Laut der schriftlichen Unterrichtung durch das Umweltministerium werden die Antragskonferenzen zur Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens bereits im April 2014 beginnen.

Eine mögliche Betroffenheit des Landkreises Diepholz durch den möglichen Bau der Pipeline habe den dortigen Kreisentwicklungsausschuss beschäftigt, wie die *Kreiszeitung* vom 26. Februar 2014 berichtete. In der laut *Kreiszeitung* kritischen Debatte stellte der Kreistagsabgeordnete Joachim Oltmann (SPD) folgende Frage: „Ist reines Salz wie für unser Frühstücksei in diesem Abwasser?“

Sein Kreistagskollege Friedrich Iven (SPD) habe sich in der gleichen Sitzung für eine grundsätzliche Trassenbündelung ausgesprochen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Abgeordneten Sigrid Rakow vom 20. Januar 2010?

2. Bedeutet die Tatsache, dass in den möglicherweise betroffenen Landkreisen die lokalen Auswirkungen sowie mögliche Bündelungsoptionen, also das „Wie“, nicht jedoch das „Ob“, diskutiert werden, dass der Bau der Pipeline bereits akzeptiert wird?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, durch Minimierungsstrategien vor Ort den Bau einer Pipeline überflüssig zu machen?

57. Abgeordnete Christian Grascha und Jörg Bode (FDP)

Hat Staatssekretärin Behrens die Öffentlichkeit am 11. März 2014 mit einem Phantomgutachten zur Fährverbindung Cuxhaven und Brunsbüttel an der Nase herumgeführt?

In einer Pressemitteilung (http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=122839&psmand=18) teilt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit, dass ein Gutachten folgenden Sachverhalt feststellt: „Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel ist wirtschaftlich rentabel - Behrens: „Das könnte die Verkehrssituation in Norddeutschland merklich entspannen.““ Laut Pressemitteilung ist dies „die Kernaussage eines Gutachtens, das gestern Verkehrsstaatssekretärin Daniela Behrens bei einem Treffen mit Vertretern aus Cuxhaven, Brunsbüttel, dem Land Schleswig-Holstein und NiedersachsenPorts vorgestellt wurde.“

Trotz mehrfacher Nachfrage hat das MW das Gutachten und auch die Präsentation nicht zur Verfügung gestellt. Hierbei wurde auch erklärt, dass das Gutachten zur Freigabe im Internet noch „aufbereitet“ werden müsse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was wurde auf welcher Grundlage am 11. März 2014 im MW präsentiert, und worin unterscheidet sich die Präsentation von dem Gutachten konkret?
2. Hat das MW Einfluss auf die Inhalte des Gutachtens genommen, wenn ja, an welchen Stellen wurden Veränderungen oder Anpassungen aus welchem Grund vorgenommen?
3. Welche Rolle spielte für dieses Verfahren die Tatsache, dass Staatssekretärin Behrens ihren Wohnsitz in der von dieser Fährverbindung begünstigten Region hat?

58. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP)

Wer bezahlt die Fotos von Stephan Weils Reise nach Brasilien?

Auf der Facebook-Seite von Stephan Weil waren in den vergangenen Tagen immer wieder Fotos zu sehen, die den Ministerpräsidenten bei seinem Besuch in Brasilien zeigen. Unter den Bildern findet sich der Hinweis: „Fotos: Frank Ossenbrink, politikfoto.de“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nimmt Frank Ossenbrink als begleitender Journalist an der Delegationsreise des Ministerpräsidenten teil, oder wurde er für Fotos von der Reise beauftragt?
2. Erhält Herr Ossenbrink Geld dafür, dass er Fotos vom Ministerpräsidenten auf dessen Reise macht? Von wem wird das bezahlt?
3. Welche Vereinbarung besteht zwischen Herrn Ossenbrink und Herrn Weil bezüglich der Nutzung der Fotos auf der Facebook-Seite von Herrn Weil?

59. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Kann die Erneuerung störanfälliger Signalanlagen an Bahnübergängen beschleunigt werden?

An Bahnübergängen im Landkreis Gifhorn ist es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Problemen mit Ampelanlagen bei Bahnübergängen gekommen - Dauerrot oder Totalausfälle -, dies führte mehrfach zu Unfällen und bindet Polizeikräfte für die Verkehrsregulierung. Die Behebung dieser Vorfälle kann nur durch Techniker der Bahn erfolgen. Die Ampelanlagen sind mit den Signalanlagen der Bahn verknüpft.

Besondere Problemanlagen sind:

- Dragenkreuzung - B188 - K114
- Gifhorn Bahnübergang Calberlaher Damm
- Bahnübergang B 4 bei Ausbüttel (Winter 2012/2013 35 Ausfälle).

Die Bahn kündigte an, dass die Anlagen frühestens 2017 erneuert werden würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation mit den fehleranfälligen Signalanlagen aus der Sicht der Verkehrssicherheit?
2. Gibt es in Niedersachsen weitere Signalanlagen, bei denen es häufig zu Störungen kommt?
3. Gibt es Bemühungen seitens des Landes, die Erneuerung störungsanfälliger Anlagen zu beschleunigen, bzw. die Möglichkeit, die Deutsche Bahn zu verpflichten, die Erneuerung schneller durchzuführen?

60. Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Rudolf Götz und Ulf Thiele (CDU)

Wie steht die Landesregierung zu einem möglichen Verkauf der Harzwasserwerke?

Wie die *Goslarsche Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 27. Februar 2014 berichtete, dächten einige der elf Gesellschafter der Harzwasserwerke (HWW) über eine Veräußerung ihrer Geschäftsanteile nach.

Nach Angaben der *Hildesheimer Allgemeinen Zeitung* vom 4. März 2014 käme als Übernehmer sogar ein Hedgefonds in Frage. Grundsätzlich ermöglicht werde der Verkauf von Geschäftsanteilen durch die 1996 unter dem damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder durchgeführte Privatisierung der vormals landeseigenen Harzwasserwerke. Laut *Goslarscher Zeitung* gab es damals viel Kritik: „Niedersachsen verkaufe sein Tafelsilber und nehme steigende Wasserpreise in Kauf.“

Nach Einschätzung von Zeitzeugen erfolgte der damalige Verkauf möglicherweise unter Zutun bzw. mit der Billigung des damaligen Harzer Landtagsabgeordneten Sigmar Gabriel.

Die *Hildesheimer Allgemeinen Zeitung* berichtete, dass die verkaufswilligen HWW-Gesellschafter ihre Anteile zunächst den Partnern anbieten müssten. Der Vertrag, der dieses Vorkaufsrecht regelt, sei gekündigt worden. Darüber hinaus wird berichtet, das Land habe ein Mitspracherecht, sei jedoch angeblich bis zum 3. März 2014 nicht über die Vertragskündigung unterrichtet worden.

Die Stadtwerke Hildesheim sind mit einem Anteil von 3,67 % an den Harzwasserwerken beteiligt. Ihr Vorstand Michael Bosse-Arbogast zeigte sich gegenüber der *Hildesheimer Allgemeinen Zeitung* sehr irritiert über das Verhalten der Partner und fordert: „Unser Trinkwasser darf nicht zum Spekulationsobjekt werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu einem möglichen Verkauf der Harzwasserwerke?
2. Wie genau gestaltet sich das Mitspracherecht des Landes bei einem möglichen Verkauf der Harzwasserwerke?

3. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, sie selbst solle als Käufer für die Harzwasserwerke auftreten?

61. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Was tut die Landesregierung zur Verbesserung der Ressourceneffizienz?

Unter Ressourceneffizienz wird die Summe von Maßnahmen verstanden, die zur Steigerung der Materialeffizienz, zur Verbesserung der Rohstoffsicherung und -versorgung sowie zur Schonung der natürlichen Ressourcen führen.

Das Land Baden-Württemberg fördert mit dem mit insgesamt 600 000 Euro dotierten Programm ReTech-BW Investitionen in innovative Produktionstechniken. Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Gesucht werden rohstoff- und materialsparende Umwelt- und Effizienztechniken in Form von innovativen, rasch implementierbaren Verfahren.

Neben dem Klimaschutz und der Verbreitung erneuerbarer Energien gewinnt die Steigerung der Ressourceneffizienz vor dem Hintergrund der Rohstoff- und Materialverknappung, kritischer Rohstoffe und der Schonung der natürlichen Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Mit innovativen Umwelttechnologien und Effizienztechniken können die Rohstoffnutzung und -rückgewinnung umweltfreundlicher gestaltet und der Rohstoffbedarf der baden-württembergischen Industrie erheblich reduziert werden (Quelle: <http://www.umwelttechnik-bw.de/rettech-bw.html>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Ressourceneffizienz bei?
2. Gibt es ein mit Baden-Württemberg vergleichbares Programm in Niedersachsen, und welche Mittel für welche Projekte werden abgerufen?
3. Wenn nein, wie will die Landesregierung den Wettbewerbsnachteil für niedersächsische Unternehmen ausgleichen?

62. Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Rudolf Götz (CDU)

Wie bewertet die Landesregierung die Brauchtumsfeuer in Niedersachsen?

Nach Expertenmeinung sind Brauchtumsfeuer wie z. B. Osterfeuer, Maifeuer, Kartoffelfeuer oder andere mit regionalem Bezug im ländlichen Raum beliebt, ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur und aus dem täglichen Leben der Menschen in Niedersachsen nicht wegzudenken.

Vielfach sind es ehrenamtliche Organisationen, Vereine und Verbände, die diese Brauchtumsfeuer veranstalten. In der Regel sind die freiwilligen Feuerwehren beteiligt oder eingebunden.

Aus Sicht der Teilnehmer sind die Veranstaltungen beliebte Treffpunkte für Jung und Alt, für Einheimische und Neubürger sowie nicht nur in den Dörfern bedeutende Wegmarken im Jahresablauf. Gleichzeitig stellen sie für wichtige gesellschaftliche Gruppen eine interessante Einkommensquelle dar, da bei den entsprechenden Veranstaltungen Getränkeauschank und Verpflegung in Eigenregie organisiert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Brauchtumsfeuer in Niedersachsen?
2. Welche Bestimmungen regeln das Abbrennen von Brauchtumsfeuern in Niedersachsen?
3. Wird die Landesregierung die weitere Durchführung von Brauchtumsfeuern zulassen und unterstützen?